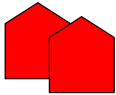


HVI

**HVI Hausverwaltung & Immobilien
Backfisch GmbH**

Jadestr. 12
28876 Oyten



Tel. 04207 - 3000
Fax 04207 - 68 87 35
Mobil 0171 - 52 55 668

Verwaltervertrag

Zwischen der Gemeinschaft der
Wohnungseigentümer

**Bankenstr. 777
28876 Oyten - MUSTER**

und dem Verwalter

**HVI Hausverwaltung und
Immobilien**
Backfisch GmbH
Jadestr. 12, 28876 Oyten

wird folgender Verwaltervertrag geschlossen.

Inhaltsübersicht

1. Aufgaben und Befugnisse des Verwalters
2. Ausführungskatalog: Bedeutung und Vertragsbestandteil
3. Bestellung des Verwalters
4. Eigentümerversammlung
5. Mängelanzeigen, Mitwirkung, Nachschau, Notfälle
6. Reparaturen und Instandhaltungen
7. Verkehrssicherungspflicht
8. Verwaltungskosten
9. Wirtschaftsplan

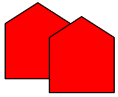
1. Aufgaben und Befugnisse des Verwalters

Die Aufgaben und Befugnisse des Verwalters ergeben sich aus § 27 WEG und aus diesem Vertrag. Für die Einbeziehung der Teilungserklärung bedarf es des gesonderten und gezielten Hinweises.

HVI

**HVI Hausverwaltung & Immobilien
Backfisch GmbH**

Jadestr. 12
28876 Oyten



Tel. 04207 - 3000
Fax 04207 - 68 87 35
Mobil 0171 - 52 55 668

1.1 Aufgaben und Pflichten

Der Verwalter ist insbesondere berechtigt und verpflichtet:

- die Wohnungseigentümersammlung jährlich einzuberufen.
- den jährlichen Wirtschaftsplan aufzustellen und zur Beschlussfassung vorzustellen.
- Gemeinschaftliche Gelder zu verwalten und über deren Verwendung Rechnung zu legen.
- die ordnungsgemäße Instandhaltung und Instandsetzung entsprechend des beschlossenen Wirtschaftsplanes zu veranlassen.
- in dringenden Fällen (Notfallsituation) oder bei Kleinreparaturen die erforderlichen Maßnahmen entsprechend Einzelvereinbarung im "Ausführungskatalog zum Verwaltervertrag" zu treffen.
- die Geldmittel auf einem separaten Konto für die Eigentümergemeinschaft zu verwalten.

Auf den Vorbehalt des § 27 Abs. 4 Satz 2 WEG wird verzichtet.

Die Fortsetzung zum Verwaltervertrag erhalten Sie gern auf Anfrage zum Termin.

Für konkrete Gespräche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Angebot

Dazu bieten wir Ihnen zunächst für Sie an, das Eigentümergespräch zu führen. Sie können Ihre Fragen stellen und Ihre Anliegen vortragen. Wir stehen Ihnen Rede und Antwort.

Das Eigentümergespräch ermöglicht es Ihnen unsere Arbeit einzuschätzen.

Das Gespräch hat informativen Charakter.

Entscheidungen treffen Sie anlässlich der späteren Eigentümersammlung.

Wir freuen uns auf Ihre Terminanfrage.